



TRAININGSBETRIEB AB 6. MAI 2020 Verhaltensregel aufgrund Covid-19

Seitens des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, erfolgte an den BÖE eine Mitteilung bezüglich der ersten Schritte, für die Wiederaufnahme von Trainings auf „Outdoor Sportstätten“ ab 1.Mai. Dies bedeutet dass folgende Verhaltensregeln unbedingt einzuhalten sind.

- 1. TRAININGSANMELDUNG:** beim Vereinsvorstand (Obmann, Obmannstellvertreter oder Kassier oder Schriftführer)
- 2. TRAININGSEINTEILUNG:** durch den Vereinsvorstand, ist durch Aushang in der Vereinshütte und auf der Homepage (www.esv-eisblume-koettlach.com) ersichtlich.
- 3. ZEITLICHE EINTEILUNG:** max. Trainingsdauer von 2 h (inkl. Pufferzone)
Die Trainings finden jeweils Mittwoch und Freitag, von 18 bis 20 Uhr oder nach vorher angekündigten gesonderten Terminen statt
- 4. IDENTIFIZIERUNG:** Dokumentation / Aufzeichnungspflicht wird auf der Homepage (www.esv-eisblume-koettlach.com) erfasst.
- 5. TRAININGSBERECHTIGUNG:** Ausschliesslich Vereinsmitglieder des ESV Eisblume Köttlach
- 6. AUFENTHALT:** ist nur für die Zeit des Trainings auf der Sportanlage erlaubt
- 7. HYGIENEFÖRDERUNG:** kein SHAKE HANDS
- 8. DESINFEKTION:** ausreichende Desinfektionsmittel sind auf der Sportstätte vorhanden (Desinfektion VOR, WÄHREND und NACH dem Training)
- 9. SICHERHEITSABSTÄNDE:** 2 m müssen eingehalten werden
- 10. MUND/NASENSCHUTZ:** ist bis auf die Versuchsabgabe immer zu tragen. MNS Masken müssen selbst mitgebracht werden.



ESV "Eisblume" Köttlach

gegr.1933

Vereinsfarben: rot-schwarz

Vereinsitz: Klubhaus Köttlach

11. SPORTGERÄTE: Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sportgeräte verwenden/ benützen

12. RÜCKSPIELER: Rückspieler im Ziel- und Weitenwettbewerb müssen Einweghandschuhe tragen

13. KANTINENBETRIEB: nicht erlaubt

- Bei Sportstätten mit mehreren Bahnen (nebeneinander, hintereinander), muss immer eine Bahn als Sicherheitsabstand frei gelassen werden . **Dies bedeutet dass auf unserer Anlage auf den Bahnen Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5 trainiert werden kann.**
- Je erlaubter Trainingsbahn (90 m²), dürfen sich max. 4 Sportler aufhalten, wobei der Sicherheitsabstand von 2m immer einzuhalten ist

Die Vereinsleitung ersucht um strikte Einhaltung

Köttlach, 1. Mai 2020